



Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie 1 | 2004

Themen

Wasserland SH	1
Wie groß ist der Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie?	2
Folgerungen aus der Bestandsaufnahme	3
Stichwort: Vorgezogene Maßnahmen	5
Kooperationspartner im Gespräch	6
Referenzgewässer – was ist das?	8
Wassererlebnispfad im Wildpark Eekholt	10
Meldungen	11
Tag des offenen Denkmals 2004	12

Liebe Leserin, lieber Leser,

jede gute Planung beginnt mit einer Bestandsaufnahme, so auch die Bewirtschaftungsplanung für Europas Gewässer, das Kernstück der Wasserrahmenrichtlinie. Schon für Schleswig-Holstein ist das keine leichte Aufgabe: Jedem sollte klar sein, dass dies nur gelingen wird, wenn alle, die etwas dazu beitragen können, einbezogen werden. Unser Beteiligungsmodell ist bisher einmalig in Deutschland, vielleicht sogar in Europa. Es hat sich bereits beim ersten Planungsschritt bewährt. Mit den Verzeichnissen der Wasser- und Bodenverbände, der Gemeinden und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung über die Anlagen und Bauwerke an den Gewässern sowie durch die Ortskenntnis von Naturschutz- und Fischereiverbänden war es möglich, die aktuelle Situation unserer Gewässer recht gut zu beschreiben. Auswertbar und darstellbar wurden die vorliegenden Daten und Erkenntnisse allerdings erst durch die moderne Datenaufbereitung in geografischen Informationssystemen. Eine unerwartet zeitraubende und aufwändige Arbeit, die alsbald ein neues Problem aufwarf: Die Präzision der digitalen Technik offenbart jede Ungenauigkeit und jede Maßstabsverzerrung, die in analogen Karten und Datensätzen verborgen bleibt. Die Ortskenntnis in den Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete ermöglichte es, dass Fehler in den digitalen Karten und Daten der Bestandsaufnahme ausgeräumt werden konnten – ein nicht zu unterschätzender Beitrag für die Akzeptanz der Ergebnisse, die die Basis für alle weiteren Planungen sein werden.

Häufig erwiesen sich die Ergebnisse aus den immerhin 1.600 Messstellen in Schleswig-Holstein für die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie als unzureichend. Es fehlen besonders noch Messstellen im oberflächennahen Grundwasserleiter und Daten über die biologische Beschaffenheit unserer Gewässer.

Die Bestandsaufnahme hat zu zwei wichtigen Erkenntnissen geführt:

1. Wir müssen unsere Messnetze auf die neuen Ziele ausrichten und um biologische Untersuchungen ergänzen.
2. Wir müssen unsere bisherigen Bemühungen zur Renaturierung der Gewässer noch ganz erheblich steigern und so schnell wie möglich damit beginnen.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Wasserwirtschaft muss sich noch stärker auf die Ziele der Richtlinie konzentrieren. Dabei gilt es, die Zusammenarbeit von Behörden, Verbänden und Betroffenen weiter zu stärken. Wir schaffen die Entwicklung naturnaher Gewässer nur gemeinsam.

Dr. Dieter Grett, Leiter des Referates Grundsatzangelegenheiten der Wasserwirtschaft im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft und Leiter des Projektes Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie





Wie groß ist der Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie?

Die Umsetzung der WRRL erfordert wie kaum ein zweites Gesetzeswerk grenzübergreifende Abstimmungen vielfältigster Art, insbesondere hinsichtlich der Methoden der Datenerhebung und ihrer technischen Bearbeitung.

Durch das föderative System in Deutschland gibt es zwischen den Verwaltungen der Bundesländer viel Klärungs- und Abstimmungsbedarf, der sich in Zentralstaaten wie Frankreich oder England erübrigt. Die Bundesländer haben dafür bereits 1956 die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) als Zusammenschluss der für die Wasserwirtschaft zuständigen Ministerien eingerichtet. Ziel der LAWA ist es, länderübergreifende wasserwirtschaftliche Fragestellungen zu erörtern, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und Empfehlungen zur Umsetzung herauszugeben. Eine dieser Empfehlungen ist z.B. die „Arbeitshilfe zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“. Sie gibt einen Rahmen für die Bearbeitung in ganz Deutschland vor, der allerdings nicht verbindlich ist und noch erhebliche Spielräume zulässt.

Auf Ebene der länderübergreifenden Flussgebietseinheiten, wie z.B. der Elbe, können diese bundesweiten Empfehlungen konkretisiert und verbindlich abgestimmt werden. Aber auch hier ist das Problem, dass keine rechtsverbindliche Entscheidungsbefugnis an die Flussgebietsgemeinschaft übertragen wurde, sondern nur einvernehmliche Ab-

stimmungen angestrebt werden. Letztlich entscheidet die jeweils zuständige oberste Wasserbehörde. Durch die zu spät vorgelegten Empfehlungen der europäischen Arbeitsgruppen und der LAWA-Arbeitshilfe sowie durch die zu spät erfolgte Gründung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe mussten die beteiligten Länder ihre Vorgehensweise weitestgehend eigenständig entwickeln. Gegenwärtig wird der gemeinsame Bericht der Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg über die Bestandsaufnahme der Gewässer im Koordinierungsraum Tideelbe erstellt. Dieser Bericht ist einer von 5 nationalen und voraussichtlich 5 tschechischen Berichten für die Flussgebietseinheit Elbe und bezieht sich auf das Teileinzugsgebiet der Tideelbe und das zugehörige Küstengebiet der Nordsee. Der Bericht soll bis Mitte des Jahres fertiggestellt und der Flussgebietsgemeinschaft Elbe vorgelegt werden. Ein Beispiel für die unterschiedliche Vorgehensweise der Länder ist die Ausweisung erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper. Das sind Gewässerabschnitte, in denen aufgrund der starken strukturellen Veränderungen durch den Menschen der von der Wasserrahmenrichtlinie angestrebte gute ökologische Zustand nicht erreicht werden kann. Im schleswig-holsteinischen Teil des Koordinierungsraumes wird die Ausweisung erheblich veränderter Gewässer in mehreren Schritten geprüft. Ausgewiesen wurden zunächst nur die schiffbaren Wasserstraßen,

weil davon auszugehen ist, dass zur Erhaltung der Schiffbarkeit Uferbefestigungen und regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen erforderlich sind, die einer natürlichen Gewässerstrukturentwicklung entgegenstehen. Mit weiteren Ausweisungen von erheblich veränderten Gewässern ist zu rechnen, da auch viele andere Gewässer in Schleswig-Holstein in

Der Koordinierungsraum Tideelbe

umfasst den zentralen südlichen Teil von Schleswig-Holstein, das Land Hamburg und den nördlichen Teil von Niedersachsen.

Die Größe des Gesamteinzugsgebietes der Elbe beträgt 148.268 km². Die Elbe ist gemessen an der Fläche ihres Gesamteinzugsgebietes der viertgrößte Fluss Mitteleuropas.

Der Koordinierungsraum Tideelbe hat davon einen Anteil von 13.400 km² (9 %).

Geomorphologisch gehört die Tideelbe zur Unteren Elbe (vom Wehr Geesthacht bis zur Mündung in die Nordsee an der Seegrenze bei Cuxhaven-Kugelbake).

Im Einzugsgebiet der Tideelbe leben 3,8 Mio. Einwohner, das entspricht einem Anteil von 15,2 % an der Gesamtbevölkerung im Einzugsgebiet der Elbe.

Die größten Städte im Einzugsgebiet der Tideelbe sind Hamburg (1,7 Mio.), Neumünster (80.000), Lüneburg (70.000) und Cuxhaven (53.000).



erheblichem Maße in ihrer Struktur verändert und durch entsprechende Bauwerke in ihrer Durchgängigkeit beeinträchtigt sind. Ob diese Veränderungen aber so bleiben müssen oder Gewässerentwicklungen möglich sind, ist erst nach Betrachtung jedes Einzelfalls möglich. Diese Gewässer sind daher in Schleswig-Holstein zunächst als „in der Zielerreichung gefährdet“ eingestuft worden.

Als Resultat des langjährigen intensiven Nutzungsdrucks durch Schifffahrt, Hafennutzung, Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierung und Urbanisierung sind in *Hamburg* alle Wasserkörper als erheblich verändert oder als künstlich eingestuft worden.

In *Niedersachsen* erfolgt eine Ausweisung als „vorläufig erheblich veränderter Wasserkörper“, wenn mindestens 70 % eines Wasserkörper als strukturell stark verändert eingestuft sind und/oder folgende Nutzungen vorliegen:

- Schifffahrt, einschließlich Hafenanlagen, sowie Freizeit und Erholung
- Eingriffe zur Speicherung des Wassers, z.B. für die Trinkwasserversorgung, Stromerzeugung oder Bewässerung,
- Wasserregulierung, Hochwasserschutz, Landentwässerung,
- sonstige gleichermaßen bedeutende nachhaltige Eingriffe durch den Menschen z.B. Urbanisierung

Die Vorgehensweise bei der Einstufung der erheblich veränderten Gewässer ist allein in den drei Ländern des Koordinierungsraumes Tiedeelbe schon sehr unterschiedlich. Sie erklärt sich aber teilweise durch die unterschiedlichen Verhältnisse. Noch vielfältiger wird das Bild, wenn man die Vorgehensweise der zehn im Elbeinzugsgebiet liegenden Bundesländer und in Tschechien betrachtet. Es wird deutlich, dass das Ziel der

EU-Kommission, mit der Wasserrahmenrichtlinie die Bewirtschaftung der Gewässer zu vereinheitlichen, vier Jahre nach ihrem Inkrafttreten noch nicht erreicht ist. Dies war auch nicht zu erwarten. Wir stehen erst am Anfang einer Entwicklung, die mit der Gründung von Flussgebietsgemeinschaften, einheitlichen Kartengrundlagen und grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen begonnen hat. Die europäische Wasserwirtschaft hat jetzt gemeinsame hochgesteckte Ziele. Die Wege dorthin können entsprechend der sehr

unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Ländern und Mitgliedstaaten verständlicherweise nicht die selben sein.



Dr. Dieter Grett, Leiter des Projekts zur Umsetzung der WRRL

Meldung

Neues von den Wasserseiten

Die offizielle Website des MUNL zur Wasserrahmenrichtlinie, www.wasser.sh, bietet seit kurzem aktuelle Informationen über die Bearbeitungsgebietsverände und über vorgezogene Maßnahmen, die zur Nachahmung auffordern. Auf der Seite Fachinformationen der website werden zukünftig die 33 Bearbeitungsgebiete durch „Steckbriefe“ vorgestellt.

Ihnen ist in knapper Form das Profil des Bearbeitungsgebietes zu entnehmen: Ansprechpartner, Mitglieder der Arbeitsgruppe, Kurzbeschreibung des Gebietes aus wasserwirtschaftlicher Sicht, geplante und vollzogene Maßnahmen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Den Anfang haben die Bearbeitungsgebiete Untere Stör und Schwentine gemacht. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst bald ein flächendeckender Überblick gegeben sein wird.

In einer „Projekt-Galerie“ werden zudem gelungene Maßnahmen vorgestellt. Ziel der Projekt-Galerie ist es, Interessierten einen möglichst umfassenden Überblick über die Fülle und Vielseitigkeit wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Zeichen der Wasserrahmenrichtlinie zu vermitteln. Der Umsetzungsprozess der WRRL in Schleswig-Holstein soll so über die Jahre fortlaufend dokumentiert und transparent gemacht werden.

In der Rubrik Aktuelles werden Kurzmeldungen aus der Wasserwirtschaft, Veranstaltungshinweise, Tipps und Termine gegeben. Eine aktive Mitarbeit an den Wasserseiten durch die Wasser- und Bodenverbände und die beteiligten Institutionen und Verbände ist ausdrücklich erwünscht. Anregungen nimmt die Internetredaktion gern entgegen. Red.



Folgerungen aus der Bestandsaufnahme

Für breite Teile der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein sind die aus der Bestandsaufnahme resultierenden Erkenntnisse ernüchternd. Auch nach einer verbesserten Datenlage wird der weit überwiegende Teil der schleswig-holsteinischen Seen, Fließ- und Küstengewässer gegenwärtig den guten ökologischen Zustand nicht erreichen.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen Anstrengungen zur Verbesserung der kommunalen und industriellen Kläranlagen haben zu einer deutlichen Verringerung der Belastungen aus Abwassereinleitungen geführt. Einschränkungen, z.B. für das Baden, Angeln oder Paddeln sind nicht mehr notwendig. Die im Mittelpunkt der WRRL stehenden Lebensgemeinschaften des fließenden und stehenden Wassers haben hiervon allerdings bisher nur sehr bedingt profitieren können. In den Seen und Küstengewässern sind die überwiegend zu hohen Nährstoffeinträge aus den nahezu flächendeckend intensiv genutzten Einzugsgebieten als Ursache anzusprechen. In den Fließgewässern verhindert die „Zerstückelung“ durch Abstürze und Wehre die Ausbreitung standorttypischer Arten. Und die in der Vergangenheit im Zuge von Ausbauprojekten hergestellten trapezförmigen Regelprofile bieten den an das Wasser gebundenen Arten kaum Lebensraum. Hier müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen entwickelt werden, auch wenn der „gute ökologische Zustand“ nicht durchgehend in

allen Gewässern erreicht werden sollte. Hierbei kommt der Herstellung der Durchgängigkeit eine herausragende, aber nicht immer die allein entscheidende Bedeutung zu. Die Beseitigung von Wanderungshindernissen ist vordringlich, wenn oberhalb für die Ansiedlung geeignete Lebensräume bereits vorhanden sind.

Diese Voraussetzungen liegen allerdings häufig nicht vor, so dass neben der Herstellung der Durchgängigkeit auch eine Verbesserung der Gewässerstrukturen angegangen werden muss. Der hierfür benötigte Flächenumfang hängt von der Größe und Wasserführung des jeweiligen Gewässers ab und lässt sich anhand einfacher Berechnungen grob abschätzen. Ein den Ansprüchen der jeweiligen Artengemeinschaften angepasster Längs- und Querverlauf des Gewässers ist dann zu erwarten, wenn das Gewässer diesen Verlauf aus sich selbst heraus schaffen kann. Auch diese eigendynamische Entwicklungsfähigkeit eines Gewässers lässt sich anhand einfacher Kriterien grob abschätzen. Daraus können erste Hinweise als Grundlage für die örtliche Diskussion und die Aufstellung von Entwicklungszielen des Gewässers abgeleitet werden. Wo immer dies möglich ist, sollte für einzelne Gewässerstränge eine dem Leitbild angepasste Entwicklung von der Mündung bis zur Quelle bereits in diesem frühen Stadium mitgedacht werden. Ergänzend sollte die Verringerung der stofflichen Einträge

in die Seen und in die Küstengewässer berücksichtigt werden. Hier ergibt sich die Notwendigkeit, die Stoffausträge in den Einzugsgebieten aus gewässernahen Flächen möglichst soweit zu verringern, dass die Ziele in diesen Seen voraussichtlich auch erreicht werden können und die Küstengewässer gleichzeitig von Nährstoffeinträgen entlastet werden. Der sich hieraus ergebende Flächenbedarf wird sich regelmäßig mit den für die Gewässerentwicklung benötigten Flächen kombinieren lassen. Die unbestreitbare Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes frühzeitig einzuleiten, ist mit den örtlichen Realisierungschancen abzugleichen. Dafür sind die Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete das geeignete Forum. Ihre Konzeptionen stellen die maßgebliche Grundlage für die finanzielle Förderung im Zuge der Umsetzung vorgezogener Maßnahmen dar. Vor diesem Hintergrund sind die Wasser- und Bodenverbände und die Mitglieder der Arbeitsgruppen gefragt, die bestehenden Möglichkeiten offensiv aufzugreifen und den weiteren Prozess zur Umsetzung der WRRL gestaltend zu beeinflussen.



Volker Petersen, Leiter des Referates Schutz der Binnengewässer, anlagenbezogener Gewässerschutz im Ministerium für Umwelt,

Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein.



Sohlabsturz Dreckau
Fotos: Matelski

Sohlgleite Dreckau



Stichwort: Vorgezogene Maßnahmen

Für jedes Flusseinzugsgebiet – in Schleswig-Holstein, also für die Gebiete Eider, Schlei/Trave und das Teileinzugsgebiet Elbe – sind nach Artikel 13 der Wasserrahmenrichtlinie Bewirtschaftungspläne zu erstellen. Darin sollen u.a. die Maßnahmen dargestellt werden, die erforderlich sind, um für unsere Gewässer den guten ökologischen Zustand oder zumindest das „gute ökologische Potenzial“ zu sichern oder wieder herzustellen. Die Bewirtschaftungspläne sollen im Jahre 2009 abgeschlossen vorliegen. Bis zum Jahre 2015 sollen diese Pläne formal umgesetzt sein.

Aber ist der „gute ökologische Zustand“ in nur sechs Jahren zu erreichen?

Die Natur braucht Zeit, um die Verbesserungsmaßnahmen auch anzunehmen. Gravierender aber noch ist die Frage der Finanzierung. Nach den gegenwärtigen Berechnungen werden rund 700 Mio. Euro benötigt, um das Notwendigste zu tun. Es macht einen gewaltigen Unterschied aus, ob dieses Geld in sechs oder in zwölf Jahren bereit zu stellen ist.

Unter „vorgezogenen Maßnahmen“ sind nun all jene wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu verstehen, die bereits vor der endgültigen Erarbeitung des vorgeschriebenen Bewirtschaftungsplanes, also vor 2009, an den Gewässern in Angriff genommen werden können.

Vieles von dem, was im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung der ökologischen Situation der Gewässer getan werden muss, ist heute schon eindeutig erkennbar, so dass eine detaillierte Bewirtschaftungsplanung nicht erst abgewartet werden muss. Dies betrifft vor allem drei Bereiche:

- Die Beseitigung von Wanderhindernissen, etwa durch die Anlage von Sohlgleiten oder die Aufhebung von Verrohrungen.
- Die Bereitstellung von Flächen an den Gewässern; dadurch kann der wirksamste Beitrag zur Entwicklung von leitbildgerechten Strukturen im und am Gewässer geleistet werden; z.B. durch vertragliche Vereinbarungen oder Grunderwerb.
- Initialmaßnahmen, die eine naturnahe und typspezifische Lauf- und Querprofilentwicklung der Fließgewässer begünstigen.

Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium wirbt gezielt für vorgezogene Maßnahmen und fördert aus den genannten Gründen deren Planung und Durchführung. Denn die Anstrengungen zur Verbesserung der Gewässer müssen wesentlich verstärkt werden, um die avisierten

Ziele der Rahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein zumindest ansatzweise zu erreichen.

Zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe werden insbesondere die Wasser- und Bodenverbände mit einer eigens für „vorgezogene Maßnahmen“ erstellten Arbeitshilfe ausgestattet. Sie enthält Anleitungen für erfolgreiche Projektplanungen und die Beantragung von Zuschüssen. Vereinfachte Fördergrundsätze und Formblätter werden darin vorgestellt. Außerdem werden Hinweise gegeben, wie ein bewilligungsfähiges Grobkonzept für die Maßnahmen aufgebaut sein sollte.

Weitere technische Anleitungen, ein der Situation angepasstes Fortbildungsprogramm und eine aktive Beratung bei der Antragstellung dienen dem Ziel, alle potentiellen Maßnahmenträger zu ermutigen, so früh wie möglich mit der Umsetzung von „vorgezogenen Maßnahmen“ zu beginnen. *Red.*



Kooperationspartner im Gespräch

Wasser- und Bodenverband Ostholstein

Die sogenannte Bestandsaufnahme, offiziell: die „Berichte zur Analyse der Belastungen auf die Gewässer in den drei Flussgebietseinheiten Schlei/Trave, Eider und Elbe“, sind gemäß vorgegebener Fristen bis Ende 2004 fertig zu stellen. Es handelt sich dabei um eine detaillierte Analyse der verschiedenen Belastungen, die auf die schleswig-holsteinischen Gewässer einwirken, und um die Auswirkungen dieser Belastungen im Blick auf die Erreichung der Ziele der WRRL. In Schleswig-Holstein konnten diese Berichte bereits am 16. Dezember 2003 dem Kabinett vorgelegt werden. Sie bilden den Grundstein für eine erfolgreiche Bewirtschaftungsplanung der Gewässer und noch zu entwickelnde Überwachungsprogramme (Monitoring) bis Ende 2006. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aus den örtlichen Arbeitsgruppen werden derzeit noch eingearbeitet. Mit einer Endfassung ist im 2. Quartal 2004 zu rechnen. Die Bestandsaufnahme (Stand November 2003) ist unter www.wasser.sh unter Daten und Dokumente einzusehen.



Hanna Kirschnick-Schmidt, Geschäftsführerin des WBV Ostholstein

Frau Kirschnick-Schmidt, wie sind Sie in Ihrer Arbeitsgruppe bei der Datenerhebung zur „Bestandsaufnahme“ vorgegangen?

Die Daten wurden der Arbeitsgruppe meist in Kartenform von der Teilprojektleitung vorgelegt und auch erläutert. In einigen Fällen, z.B. für Grundwasser und Seen, haben die entsprechenden Fachleute aus dem LANU die Daten vorgestellt, z.B. für Grundwasser und Seen, und erklärt. Es handelte sich ja nicht um eine Datenerhebung im eigentlichen Sinn, sondern um eine Bestandsaufnahme auf Grundlage der vorhandenen Daten für die erste Gefährdungsabschätzung. Die AG konnte die Daten vielfach nur zur Kenntnis nehmen, da sie derart fachspezifisch waren, dass eine Überprüfung durch die Arbeitsgruppe nicht möglich war. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass der fachliche Hintergrund der AG-Mitglieder sehr unterschiedlich ist. Sofern eine Beurteilung der Daten möglich war, wurde diese festgehalten und fand bei der weiteren Bearbeitung Berücksichtigung.

Gab es hinsichtlich der Methoden der Datenermittlung Meinungsverschiedenheiten?

Keine Meinungsverschiedenheiten, aber der „grobe“ Maßstab wurde teilweise von AG-Mitgliedern als unbefriedigend empfunden. Dies insbesondere bei Daten, die für ortskundige AG-Mitglieder nachvollziehbar waren, wie z.B. zum Thema Uferbewuchs. Auch konnte die Auswahl der für die Gefährdungsabschätzung her-

angezogenen Daten teilweise nicht nachvollzogen werden. Vielfach gab es zu einzelnen Themen keine oder nur sehr alte Daten, wie bei den Seen, und trotzdem wurde eine Bewertung vorgenommen.

Wie wird mit dem Konsensprinzip in der Arbeitsgruppe umgegangen?

Bislang völlig unproblematisch. Da bei der Bestandsaufnahme lediglich Daten zusammengetragen wurden, gab es kaum Anlass zu Kontroversen. Alle Voten wurden in der AG 34 einstimmig getroffen. Es zeichnet sich aber ab, dass sich dies bei der Planung von Maßnahmen ändern wird. Die Diskussionen werden jedoch sehr sachlich geführt, und alle AG-Mitglieder sind bemüht, einvernehmliche Lösungen zu erzielen.

Hat die Erhebung zu grundsätzlich neuen Erkenntnissen geführt?

Nein, aber die Fülle der bereits vorliegenden Daten hat alle verblüfft.

Hätten Sie mehr fachliche Unterstützung gebraucht?

Die fachliche Unterstützung durch die Teilprojektleitung war sehr gut, die Aufbereitung der Unmengen von Daten und Vorstellung in einem extrem knappen Zeitrahmen wurde teilweise bewundert. Sehr positiv wurden auch die Beiträge der hinzugezogenen Fachleute (Bsp. Seen und Grundwasser) aufgenommen. Einwände aus der Arbeitsgruppe wurden aufgenommen und fanden Berücksichtigung.



Was erwarten Sie zu diesem Zeitpunkt von Ihrer Teilprojektleitung und vom MUNL?

In Bezug auf vorgezogene Maßnahmen: Flexibilität bei der Förderung von Maßnahmen, mehr Mut zu Entscheidungen, um in der Sache voranzukommen, mehr Transparenz bei der landesweiten Handhabung der Förderpraxis und schnellere Entscheidungen. In Bezug auf Monitoring: Programme zeitnah vorstellen und starten, um möglichst kurzfristig fehlende Daten vorzulegen und eine bessere Bewertung zu ermöglichen.

Hat die Bestandsaufnahme schon zu gemeinsamen Ideen erster Umsetzungsmaßnahmen geführt?

Für die Schwartau gab es bereits ein Gesamtkonzept mit einer Vielzahl von Vorschlägen zu Maßnahmen. Diese waren bereits im Vorfeld abgestimmt und insofern war allen Beteiligten die Notwendigkeit der Umsetzung zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie klar. Vorrangig geht es um die Beseitigung von Querbauwerken. Für 2004 sind zwei Baumaßnahmen (Umwandlung Sohlabsturz in Sohlgleite) geplant und sollen umgesetzt werden, sobald die Finanzierung gesichert ist. Es wird damit gerechnet, dass das Land diese Maßnahmen fördert, ein Zuwendungsbescheid liegt aber noch nicht vor.

Welche Schwerpunkte haben Sie sich in Ihrem Bearbeitungsgebiet für dieses Jahr gesetzt?

Unsere Schwerpunkte ergeben sich aus den Vorgaben des MUNL bzw. der Teilprojektleitung: Monitoring und „Vorgezogene Maßnahmen“ wie Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken, Wiedervernäsung/Nutzungsextensivierung gewässerangrenzender Flächen nach erfolgreichem Flächenerwerb sowie streckenweise Strukturverbesserungen durch gezielte kleine Maßnahmen.

Der WBV OSTHOLSTEIN

ist ein geschäftsführender Oberverband und betreut elf Wasser- und Bodenverbände in Ostholstein: zwei im Nordteil des Kreises (WBV NEUKIRCHEN, WBV HERINGSBORF) sowie den kompletten Südteil des Kreises Ostholstein mit den WBVs SCHWARTAU, SCHWENTINE, PLÖNER SEE; OSTSEE; REDINGSBORF; AALBEEK; STOCKELSDORF UND BARGERAU.

Weiterhin wird ein kleiner Verband auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck vom WBV OSTHOLSTEIN betreut.

Damit umfasst das Verbandsgebiet insgesamt rd. 67.000 ha mit 1.053 km Gewässern und rd. 35.000 Mitgliedern. Weiterhin ist der WBV OSTHOLSTEIN seit 2002 geschäftsführend tätig für drei Bearbeitungsgebietsverbände in den Kreisen Plön und Ostholstein:

Dies sind der Gewässerbewirtschaftungsverband Baltic-Schwentine (Nr 26), der Gewässerbewirtschaftungsverband Baltic-Probstei/Kossau (Nr. 27) und das Bearbeitungsgebiet Schwartau (Nr 34).

Hanna Kirschnick-Schmidt ist seit 1997 Geschäftsführerin des WBV OSTHOLSTEIN und leitet die Arbeitsgruppe die Arbeitsgruppe im Bearbeitungsgebiet Schwartau.

Meldung

Gut ausgemaldert

Ansprechend gestaltete Hinweistafeln sollen zukünftig auf Maßnahmen hinweisen, die geeignet sind, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie besonders gut zu veranschaulichen. Voraussetzung für die Aufstellung einer solchen Schautafel ist ein geeigneter Standort mit Publikumsverkehr und natürlich eine entsprechende Genehmigung.

Die Schilder sind zweifarbig aus wetterbeständigem, kratzfesten und abwaschbaren Alu-Eloxat im DIN A 1 oder wahlweise DIN A 2-Format. In einer Probephase sollen sie an verschiedenen Orten auf ihre Akzeptanz getestet werden. Den Anfang macht der Gewässerpflegeverband Schmalfelder Au mit der Ausschleifung einer neuen Sohlgleite in der Hudau.

Die Hinweistafeln sind einheitlich und wiedererkennbar gestaltet. Der Schriftzug „Auf zu neuen Ufern! Mehr Natur für unser Wasser. Gewässerschutz und Lebensqualität in Schleswig-Holstein“ ist obligatorisch. Ebenso der obere Balken mit der Landesfahne und dem Träger der Maßnahme. Auch bestimmte grafische Elemente sind wiederkehrend. Auf drei Textspalten werden Kurzinformationen über Sinn und Zweck der Maßnahme, die Art der Förderung, Beteiligte und Ausführende und über die Wasserrahmenrichtlinie gegeben. Die Kosten für die Hinweistafel sind voll förderungsfähig (100 Prozent). Näheres regelt ein Erlass des MUNL. *Red.*





Naturnaher Abschnitt der Bille als mögliches Referenzgewässer
Foto: Dr. Uwe Holm

Abb. 1 (unten). Prinzip der Klassifizierung des ökologischen Zustandes von Gewässern gemäß WRRL auf der Basis des Vergleichs zwischen aktuellem Zustand und Referenzzustand (verändert nach CIS-Papier Refcond).

Referenzgewässer – was ist das?



Referenzgewässer sind ein Maßstab zur Einschätzung des aktuellen ökologischen Zustandes von Gewässern (Abb. 1). Fließgewässer oder Seen, deren Wasser- und Stoffhaushalt durch menschliche Einflüsse kaum oder gar nicht verändert sind, dienen bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie als Referenzgewässer. Dazu gehört auch eine für unbeeinflusste Gewässer typische Pflanzen- und Tierwelt. Eine nur geringe Abweichung von diesen Idealbedingungen kann zu der Bewertung „guter ökologischer Zustand“ führen, starke Abweichungen können jedoch zu der Klassifizierung „unbefriedigender oder schlechter ökologischer Zustand“ führen.

Wird der ökologische Zustand eines Gewässers als mäßig, unbefriedigend oder schlecht eingestuft, muss gehandelt werden, um innerhalb der von der EU vorgegebenen Fristen den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Für den Vergleich zwischen Referenzzustand und Istzustand eines Gewässers werden zahlreiche biologische Elemente, unterstützt durch hydrologische und physiko-chemische Faktoren, herangezogen:

- Artenzusammensetzung und Dichte des Phytoplanktons (Mikroalgen), der Ufer- und Unterwasservegetation (Makrophyten), der benthischen wirbellosen Fauna und der Fische

- Menge und Dynamik des Wasserflusses, Verbindung mit dem Grundwasser, Durchgängigkeit, Gewässertiefenvariation, Struktur und Substrat des Fließgewässerbettes bzw. Seegrundes und der Uferzone
- Klarheit, Temperatur-, Sauerstoff- und Nährstoffbedingungen, Salzgehalt, Versauerungsstatus sowie spezifische synthetische und nicht-synthetische Schadstoffe wie z.B. Pflanzenschutzmittel.

Seen

Die schleswig-holsteinischen Seen gehören im wesentlichen zu fünf verschiedenen Typen (Typ 10 bis 14 innerhalb der bundesweiten Typenskala), die sich vor allem hinsichtlich ihrer Wassertiefe und der Größe ihrer Einzugsgebiete unterscheiden. Für jeden Typ werden eigene Referenzseen als Bezug benötigt. Mit wahrscheinlich einer Ausnahme sind alle größeren Seen Schleswig-Holsteins durch den Menschen so beeinflusst, dass sie nicht mehr als „nicht oder sehr gering verändert“ gelten können.

So führten und führen noch immer vor allem die Landnutzung, die Abwasserbeseitigung und die Versiegelung der Flächen zu erheblichen Stoffeinträgen in die schleswig-holsteinischen Seen. Änderungen z.B. der Sauerstoffversorgung des Tiefenwassers, der Artenzusammensetzung und des Nahrungsgefüges innerhalb und zwischen den verschiedenen Pflanzen- und Tiergruppen sind die Folge.

Es gilt daher, in vergleichbaren Regionen nach Referenzgewässern für die schleswig-holsteinischen Seen zu suchen. Dies wird innerhalb von bundesweiten Forschungsprojekten getan, deren Aufgabe darin besteht, Bewertungsmethoden auf der Basis der Lebensgemeinschaften zu entwickeln. Wichtig für die Beschreibung von Referenzbedingungen ist eine Vorstellung über die natürliche Schwankungsbreite der Qualitätskomponenten, um anschließend auch eine robuste Bewertung vornehmen zu können.

Für die Lebensgemeinschaft des Phytoplanktons (Abb. 2) wurden im benachbarten Bundesland Brandenburg einige Seen gefunden, die für zwei der in Schleswig-Holstein vertretenen Seentypen – tiefe bzw. flache Seen mit großem Einzugsgebiet – als Referenzseen gelten können. Für Typ „Tiefe, geschichtete Seen mit kleinem Einzugsgebiet“ kann wahrscheinlich der bei Plön gelegene Suhrer See als ein Referenzsee für das Phytoplankton herangezogen werden.

Allerdings ist zurzeit noch unklar, ob diese Seen auch Referenzbedingungen für die anderen Lebensgemeinschaften aufweisen. Die Besiedlung des Suhrer Sees durch die Ufer- und Unterwasservegetation wird als gut bis sehr gut beurteilt, während der Aufwuchs von Kieselalgen nur einen befriedigenden Zustand ergab.



Abb. 2: Phytoplankton in verschiedenen Seen
(Dinoflagellaten und Blaualgen)
Fotos: Dr. Mandy Bahnwart, LANU

Für die in Schleswig-Holstein vorhandenen Sondertypen, wie zum Beispiel die Strandseen an der Ostseeküste, sind noch keine Referenzseen gefunden worden. Hier helfen vielleicht paläolimnologische Untersuchungen an Seesedimenten weiter. Als eine weitere Möglichkeit können EDV-gestützte, modellhafte Beschreibungen des sehr guten Zustandes entwickelt werden.

Fließgewässer

Auch für die Fließgewässer werden bundesweite Projekte gefördert, die für die verschiedenen Qualitätskomponenten die Referenzbedingungen beschreiben, quantitativ festlegen sowie die Referenzgewässer benennen.

Zu diesen Qualitätskomponenten gehört das Vorkommen von Algen (Phytoplankton), Wasserpflanzen (Makrophyten), Kieselalgen (Phytobenthos), wirbellosen Tieren (Makrozoobenthos) und Fischen.

In Schleswig-Holstein sind acht verschiedene Fließgewässertypen nachgewiesen worden. Sie unterscheiden sich vornehmlich in ihrer Größe und Morphologie. Für fünf dieser Typen gibt es inzwischen Vorschläge, wie sich hier die Qualitätskomponente „Wirbellose Tiere“, das Makrozoobenthos, im Referenzzustand idealer Weise zusammensetzt.

Diese Vorschläge enthalten:

- eine Liste noch naturnaher Fließgewässerabschnitte, die aus Kenntnis der Länder zusammengestellt wurden. Für Schleswig-Holstein können wir weiterhin vorläufig von Abschnitten ausgehen, die in der Broschüre "Leitbilder für Fließgewässer in Schleswig-Holstein" des Landesamtes für Natur und Umwelt benannt sind.
- eine Liste von Arten, die typischerweise unter natürlichen Bedingun-

gen in den betreffenden Gewässertypen anzutreffen sind. Mit Hilfe dieser Listen kann der Experte einen Eindruck über die charakteristische Besiedlung erhalten.

- Typische Werte von mathematischen Bewertungsindices (Metrics) im Referenzzustand; damit sind biologische Kenngrößen gemeint, die anstelle eines direkten Vergleichs von Artenlisten für die Bewertung genutzt werden. Diese Kenngrößen sind neben der Beschreibung des Referenzzustandes besonders geeignet, auch eine stufenweise qualitative Beurteilung des aktuellen Zustandes anzuzeigen.

Charakteristisch für den guten ökologischen Zustand der sandgeprägten Tieflandbäche am Beispiel der Wirbellosen sind insbesondere

- das Auftreten von Insektenlarven (Eintagsfliegen, Köcherfliegen, Steinfliegen),
- das Auftreten von strömungsliebenden Arten,
- der Anteil von Arten, die ihre Nahrung mit entsprechenden Mundwerkzeugen zerkleinern (im Unterschied zu beispielsweise filtrierender oder abweidender Ernährungsweise).

Die einzelnen Kenngrößen werden quantitativ belegt, häufig mit Prozentangaben. Auf diese Weise kann eine eindeutige Aussage über den Grad der Abweichung vom Referenzzustand getroffen werden.

Auch gibt es inzwischen erste Benennungen von Referenzgewässern bzw. von Gewässerabschnitten, die als Referenz dienen können. Da hier aber zur Zeit noch entsprechende Praxistests durchgeführt werden, ist mit der endgültigen Benennung noch bis Mai 2005 zu warten.

Für die Qualitätskomponente Wasserpflanzen (Makrophyten) und Kieselalgen (Phytobenthos) wird es

voraussichtlich nicht für alle in Schleswig-Holstein vorkommenden Fließgewässertypen Referenzbeschreibungen geben. Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Referenzbedingungen für die Unterwasservegetation und den Aufwuchslebensgemeinschaften der Kieselalgen und anderen Süßwasser-algen entspricht der für die Fauna der Wirbellosen dargestellten Vorgehensweise. Für die Fischbiozöten werden entsprechende Angaben derzeit entwickelt.

Resümee: Die Entwicklung von Referenzbedingungen ist nicht nur eine spannende Aufgabe, bei der wir alle aufgefordert sind, Gewässer ganzheitlich zu betrachten und zu verstehen, sondern es ist auch eine sehr wichtige Aufgabe, da nur so eine treffende Bewertung der Gewässer vorgenommen werden kann.



Dr. Karin Wolter (li.) ist Biologin und leitet das Dezernat Fließgewässerökologie im Landesamt für Natur und Umwelt.

Elisabeth Wesseler (re.) ist Biologin und leitet das Dezernat Seen im Landesamt für Natur und Umwelt.



„Lebenselement Wasser“, die landschaftsbaulichen Vorbereitungen der Lehrschau sind im vollen Gange. Für den 21. Mai ist die feierliche Eröffnung geplant. Foto: von Schenck



„Lebenselement Wasser“ Neue Lehrschau im Wildpark Eekholt

Der Wildpark Eekholt möchte im Jahr des Wassers mit einem großen Informationsprojekt Verständnis und Einsicht in ökologische Zusammenhänge um das Wasser fördern. Der glückliche Umstand, dass der Wildpark Eekholt von einer noch weitgehend intakten Aue, der Osterau, durchflossen wird, zahlreiche Stillgewässer und Bäche seine Niederungen beleben, eröffnen ideale Voraussetzungen für die Entwicklung des Themas „Lebenselement Wasser“.

Integrales Verstehen von Naturzusammenhängen in der eigenen Umwelt und ein Lernen von der Natur kann auf jeder Lebensstufe, vom Kleinkind bis zum Erwachsenen, vermittelt werden. Mehr als 83.000 Kinder und Jugendliche erfahren dies jährlich im „Regionalen Pädagogischen Umweltzentrum Eekholt“.

Am Anfang steht die Frage: Was ist Wasser, und welche Beziehung besteht zwischen Wasser und Boden? Denn ohne Wasser kein Wald und ohne Wald kein Wasser. Während sich die zahlreichen Museen und andere Lehrinrichtungen vorrangig mit den technischen Darstellungen um Wassergewinnung und -reinigung befassen, geht es uns darum, das Beziehungsgefüge zwischen Wasser und Boden, Wasser und Pflanze, Wasser und Insekt, Wasser und Vogel, Wasser und Säugetier in Sonderschauen erlebnispädagogisch aufzubereiten.

Erst danach stellt sich die Aufgabe, Wasser und Mensch sowie die Verteilung des erreichbaren und genießbaren Wassers auf der Erde und seine Bedrohung zu verdeutlichen. Hier hilft die „Botschaft des Wassers“ des Japaners Emoto.

Man fand heraus, wenn Wasser gefriert, es Kristalle formt und feste Substanzen mit regelmäßig angeordneten Atomen und Molekülen bildet. Von dieser Tatsache ausgehend begann man, Wasserkristalle aus den verschiedensten Proben zu entwickeln und diese, bevor sie sich wieder auflösten, zu fotografieren und zu vergleichen. Diese Wasserkristalle stellen gleichsam die Botschaft des Wassers dar und sind einmalig in ihrer Aussagekraft. Bei dem Vergleich der Wasserkristalle unterschiedlicher Herkunft stieß man auf das Phänomen, dass es außerordentlich schwierig ist, in unserer jetzigen modernen Umwelt noch natürliches Wasser zu finden, weil die Belastung weltweit bereits ein ungeheures Ausmaß angenommen hat.

Uns geht es in Eekholt darum, mit dem Aufbau dieser Lehrschau die vielfältigen Verflechtungen und Wasserabhängigkeiten aufzuzeigen. Die Vermittlung des Verständnisses der Ökosysteme wird erst dadurch ermöglicht, und verdeutlicht die Abhängigkeiten aller Lebewesen, welche in gesetzmäßiger Beziehung zueinander stehen.

Weil 70 % der Oberfläche unseres Planeten von Wasser bedeckt sind, gilt die Erde als „Wasserplanet“. Man kann nicht über Wasser, welches die Erde umkreist oder um uns herumfließt, nachdenken, ohne an Umweltprobleme zu stoßen und zu erkennen, dass Wasser die Quelle allen Lebens ist. Wenn aber dieses verschmutzt oder vergeudet wird, ist aller Kreatur die Existenz versagt. Insofern stellt die Nachhaltigkeit im Umgang damit eine Überlebensfrage dar. Ihre Entwicklung soll bei unseren Themen zeigen, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation zwar entspricht, aber nur dann zulässig ist, wenn die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, nicht gefährdet ist.



Dr. h.c. Hans-Heinrich Hatlapa war bis zu seiner Pensionierung Mitinhaber und Geschäftsführer der Maschinenfabrik Hatlapa. Er hat den Wildpark Eekholt aufgebaut, den er seit 1970 leitet.

Meldungen

Wasser erleben im Vorschulalter

In Zusammenarbeit mit der Hamburger Stiftung Save our Future führt das MUNL ein Modellprojekt „Wasser erleben“ durch. Dahinter verbirgt sich ein Informations- und Beratungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten, das darauf abzielt, einen nachhaltigen Entwicklungsprozess zum Schutze des Wassers in der Kindertagesstätte anzustoßen. Die KITAs sollen zudem befähigt werden, sich in einer ihnen angemessenen Weise an lokalen Entwicklungsprozessen im Sinne der Agenda 21 zu beteiligen.

Nach Erprobung und Anpassung soll das Informations- und Beratungskonzept möglichst flächendeckend den Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein angeboten werden. Es beschäftigt sich mit folgenden Themenfeldern:

Die Kindertagesstätte als ökologischer Lernort; Experimentelles Lernen, sinnliches Erleben; Information und Sachwissen; Vergleichendes globales Lernen; Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Nähere Informationen zu diesem Projekt erteilt Herr Ralf Thielebein-Pohl, S.O.F. Save our Future Umweltstiftung, Jürgensallee 53, 22609 Hamburg, Tel.: 040 - 24 06 00 oder demnächst auf www.wasser.sh unter „Wasser erleben“.

Holt die Treene in die Schule! Grundschulen entdecken ihren Fluss

Auf Initiative des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (MUNL) in Verbindung mit dem Staatlichen Umweltamt Schleswig und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) startet im Mai das Pro-

jekt „Holt die Treene in die Schule!“. Es ist Bestandteil der Öffentlichkeitskampagne der Wasserwirtschaftsabteilung des MUNL zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein.

Das Projekt will zu einem vertieften Verständnis für die heimischen Gewässer beitragen – nicht allein durch Informationsvermittlung, sondern auch durch Exkursionen und Begegnungen mit Menschen, die an diesem Fluss leben und arbeiten, die ihn bewirtschaften und die sich für seinen guten ökologischen Zustand einsetzen.

Im Zuge einer fächerübergreifenden Beschäftigung mit dem Thema „Leben im und am Wasser“ erstellen die Grundschul Kinder im Laufe mehrerer Wochen Ausstellungen, die verschiedene Aspekte des Themas darstellen: Bilder, Untersuchungsergebnisse, Gedichte und Texte, Collagen, Fundstücke Durch Exkursionen und praktische Untersuchungen vor Ort wird ein erlebnis- und handlungsorientierter Unterricht gefördert. Dabei werden die Lehrerinnen und Lehrer von einer Umweltpädagogin und verschiedenen Fachleuten aus der Region, insbesondere den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden, unterstützt.

Alle dreizehn Grundschulen, die im Einzugsgebiet der Treene liegen, beteiligen sich an dem Projekt. Eine zentrale Abschlussveranstaltung ist für den 21. Juni im Beisein von Umwelt- und Landwirtschaftsminister Klaus Müller vorgesehen. Nähere Informationen demnächst unter www.wasser.sh unter „Wasser erleben“.

Plakatserie „Auf zu neuen Ufern“

Mit Wasser-Motiven aus Schleswig-Holstein wirbt das MUNL seit letztem Jahr für den Gewässerschutz. Die Plakatserie „Auf zu neuen Ufern!“ im DIN A 0-Format kann, so lange der Vorrat reicht, kostenfrei beim MUNL bezogen werden. Die Abgabe erfolgt nur als komplette Serie. Bestellungen von bis zu 10 Stück pro Plakat sind möglich.

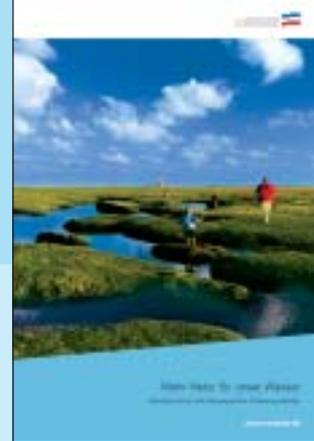
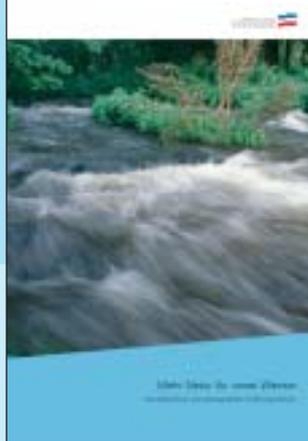
Von links:

Plakat 1:
Schnell fließender Gewässerabschnitt der Trave
Foto: Matthias Friedemann

Plakat 2:
Stillleben am fließenden Wasser der Steinau, einem Zufluss des Elbe-Lübeck-Kanals
Foto: Matthias Friedemann

Plakat 3:
Deichvorland bei Westerhever
Foto: H.-Dietrich Habbe

Wollen auch Sie mehr Wasser im Büro?
Dann richten Sie Ihre Bestellung bitte an die Redaktionsadresse (s. letzte Seite).





Wie läuft's?

Schwerpunktthema Wasser beim Tag des offenen Denkmals

Seit 1993 führt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz jährlich einen „Tag des offenen Denkmals“ durch.

Die Idee kommt ursprünglich aus Frankreich. 2002 beteiligten sich 48 Länder an der Aktion. Allein in Deutschland machten sich 4 Millionen Menschen auf den Weg, um sonst nicht allgemein zugängliche Denkmale kostenfrei zu besichtigen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat den diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 12. September unter das Schwerpunktthema Wasser gestellt. Für ein vom Wasser und der Wasserwirtschaft geprägtes Land wie Schleswig-Holstein ist dies eine besondere Herausforderung. Kanäle, Kraftwerke, Schleusen, Wassertürme, Teichanlagen, Schöpf-

werke, Deiche, Dämme, Warften, Leuchttürme, Kanalisationen, Klärwerke, Hafenanlagen – zahlreiche Bauten in und am Wasser erzählen von der kulturhistorischen Bedeutung der Wasserwirtschaft für die Landesgeschichte Schleswig-Holsteins. Viele dieser Monumente stehen heute unter Denkmalschutz.

Der Tag des offenen Denkmals soll die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes sensibilisieren und Interesse für die Belange der Denkmalpflege wecken. Städte, Kreise, Gemeinden und sonstige Körperschaften, die verantwortlich für denkmalgeschützte Monumente mit Bezug zum Wasser sind, seien hiermit nachdrücklich auf die Inter-

netseite www.tag-des-offenen-denkmals.de hingewiesen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat hier hervorragend aufbereitetes Begleitmaterial mit vielen wertvollen Tipps von der Organisation bis zur Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.

Beteiligte Denkmale aus Schleswig-Holstein sollen auch auf der Seite „Wasser erleben“ der website www.wasser.sh vorgestellt und unterstützt werden. Machen Sie mit?! Hinweise nimmt die Redaktion des Infobriefes gerne entgegen.

Arnd Heling

Hat Ihnen dieser Infobrief zur Wasserrahmenrichtlinie gefallen? Dann sagen Sie es weiter! Haben Sie Kritik oder Veränderungswünsche? Möchten Sie den Infobrief zukünftig nicht mehr erhalten? Dann sagen Sie es uns. Gerne schicken wir den Infobrief auch an Personen, die Sie uns benennen. Möchten Sie den Infobrief zusätzlich oder ausschließlich in elektronischer Form (pdf-Datei)? Dann nennen Sie uns bitte Ihre Email-Adresse.

Fax-Antwort (0431/988-7152):

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie auch an folgende Post- und/oder Email-Adresse:

Bitte nehmen Sie folgende Adresse aus dem Verteiler des Infobriefs:

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (bitte ankreuzen) an folgende Email-Adresse:

nur noch zusätzlich

Sie erreichen die Redaktion des Infobriefs auch telefonisch über die Hotline 0700 WASSERSH (= 0700 92773774) und per Email über Arnd.Heling@MUNL.landsh.de

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Redaktion: Dr. Arnd Heling, MUNL | Fotos: Breitfelder, Wildpark Eekholt, Friedemann, Hecker, LANU, LVerM-A-SH, Matelski, MUNL, Nationalparkamt, Rautenberg, StUA IZ, -KI, -SL, vertikal! | Gestaltung: vertikal! Werbeagentur GmbH, Kiel | Druck: Grafik + Druck, Kiel | April 2004 | ISSN 0935 - 4697 | Diese Broschüre wurde auf recymago gedruckt. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.